

# Europa Info

Newsletter Ausgabe 2/2013

**EU-Kommunal**  
Kommunale Nachrichten  
aus und für Europa

**„Unser Auftrag: Europa für Kommunen!“**  
Die nordrhein-westfälischen CDU-Europaabgeordneten  
Sabine Verheyen und Dr. Markus Pieper informieren

## **EU-Fördergelder – Kommission muss mehr Verantwortung übernehmen** **NRW erhält vorerst keine Mittel aus dem EU-Sozialfonds**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle stellt Bedingungen für die Entlastung der EU-Kommission. Sie soll mehr Verantwortung für die Verwendung von EU-Fördergeldern in den Mitgliedstaaten übernehmen. Das „Schwarze-Peter-Spiel zwischen Kommission und Mitgliedstaaten“, wer für fehlerhafte Verwendung von EU-Geldern verantwortlich ist, muss endlich aufhören, so die CDU-Europaabgeordneten Sabine Verheyen und Markus Pieper.



Hohe Fehlerraten gab es insbesondere bei den Programmen der ländlichen Entwicklung und bei den Strukturfonds. Im Kohäsionsfonds ist 2011 nicht einmal jede fünfte Zahlung korrekt abgerechnet. Über den gesamten Zeitraum 2007 bis 2013 seien Auffälligkeiten vor allem in Rumänien, Italien, Bulgarien und Tschechien „nicht länger hinnehmbar“, so Pieper, der das Entlastungsverfahren für die EVP betreut. Dabei hätten laut Rechnungshof die EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2011 62 Prozent der Fehler selbst feststellen müssen.

Die EU-Kommission fördert unterdessen in Nordrhein-Westfalen vorerst keine sozialen Projekte mehr. Das Land bekommt wegen fehlerhafter Abrechnungen zurzeit keine Zahlungen aus dem Europäischen Sozialfonds. Bei über 15 Prozent der geförderten Projekte sei im Jahr 2011 falsch abgerechnet worden.

Das Parlament werde sich jedoch nicht länger mit dem Hinweis auf die Verantwortung der Mitgliedstaaten abfinden. „Die Kommission muss bei den ‚schwarzen Schafen‘ mehr Verantwortung für die Arbeit der nationalen Prüfbehörden übernehmen und diese ggf. unter europäische Aufsicht stellen“, so Pieper.

## **Gigaliner Richtlinienvorschlag der EU-Kommission** **Streit um Gigaliner**



Überlange Lastwagen, so genannte Gigaliner, sollen grenzüberschreitend in der EU fahren dürfen. Einen entsprechenden Richtlinienentwurf legte die EU-Kommission Mitte April vor. Über die Rechtmäßigkeit grenzüberschreitender Fahrten von Gigalinern sind die EU-Kommission und das EU-Parlament bisher uneinig. Noch 2010 hat die EU-Kommission bestätigt, der grenzüberschreitende Verkehr von Gigalinern verstoße gegen geltendes EU-Recht. Der



**Sabine Verheyen MdB**  
Büro Aachen  
Monheimsallee 37  
52062 Aachen  
Tel. 0241 - 56 00 69 33  
Fax 0241 - 56 00 68 85  
info@sabine-verheyen.de



**Dr. Markus Pieper MdB**  
Büro Münster  
Mauritzstraße 4-6  
48143 Münster  
Tel. 0251 - 41 84 241  
Fax 0251 - 41 84 242  
europabuero@markus-pieper.eu

# Europa Info

Newsletter Ausgabe 2/2013

**EU-Kommunal**  
Kommunale Nachrichten  
aus und für Europa

aktuelle Vorschlag überlässt die Entscheidung den Mitgliedstaaten. Im Einsatz sind die ca. 25 Meter langen und mehr als 40 Tonnen schweren Riesen-LKWs bereits in den Niederlanden und Teilen Skandinaviens. In Deutschland dürfen sie seit Anfang 2012 testweise auf bestimmten Straßen fahren. An dem Versuch beteiligen sich sieben Bundesländer: Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen. 39 Lang-Lkw sind nach Angaben des Verkehrsministeriums in Deutschland angemeldet.

## Deutschland bei Arbeitskosten auf Platz 9 in Europa

Mit 30,40 Euro kostete eine Arbeitsstunde in Deutschland 2012 zwar mehr als im EU-Durchschnitt (EU27: 23,40 Euro, Euroraum: 28 Euro), aber weniger als in vielen EU-Nachbarländern.

Das EU-Statistikamt Eurostat stellte die Auswertung der Arbeitskosten in Europa 2012 vor. Höher als in Deutschland waren die Arbeitskosten in Schweden, Dänemark, Belgien, Luxemburg, Frankreich, in den Niederlanden, Finnland und Österreich. Für Deutschland ergibt sich eine Veränderung der Arbeitskosten 2012/2008 von 9,1 Prozent (EU27: 8,6 Prozent, Euroraum: 8,7 Prozent). Die Arbeitskosten in der EU schwanken stark von Land zu Land: Die Bandbreite reichte 2012 von 3,70 Euro pro Stunde in Bulgarien bis 39 Euro pro Stunde in Schweden. Die Arbeitskosten setzen sich

aus Bruttolöhnen und -gehältern sowie Lohnnebenkosten, wie z.B. den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber, zusammen.

## Dr. Markus Pieper: EU-Ländern mehr individuelle Anreize geben *Berufsbilder nicht europaweit gleichschalten*

Zur geplanten EU-Berufsanerkennungsrichtlinie trafen sich jetzt der Mittelstandskreis der CDU/CSU-Gruppe mit Vertretern der deutschen Wirtschaft (DIHK und ZDH) sowie der Europäischen Kommission. Im Mittelpunkt der Diskussion stand der gemeinsame europäische Ausbildungsrahmen. Tenor der Runde: Die Richtlinie gibt wichtige Anreize für die duale Berufsausbildung in ganz Europa. Sorge besteht jedoch vor neuen Kompetenzen der Europäischen Kommission, Ausbildungsinhalte und Berufsbilder europaweit einheitlich festzulegen. Stattdessen müsse die Kommission den Mitgliedstaaten jeweils angepasste Vorgaben machen und für eine bessere Vergleichbarkeit der weiter national zu bestimmenden Ausbildungssysteme sorgen.

Eine europaweite Gleichschaltung der nationalen Ausbildungssysteme könne für Staaten mit bestehenden erfolgreichen dualen Ausbildungsstrukturen nur eine Nivellierung von Ausbildungsinhalten nach unten bedeuten. „Vergleichbarkeit geht vor Vereinheitlichung“, so Dr. Markus Pieper.

## Weniger Schulabbrecher in Europa: Mädchen besser als Jungen *Immer weniger junge Europäer brechen die Schule ab und immer mehr haben einen Hochschulabschluss*

Das geht aus den Zahlen hervor, die die Europäische Statistikbehörde Eurostat veröffentlicht hat. Im EU-Durchschnitt belief sich der Anteil der Schulabbrecher im vergangenen Jahr auf 12,8 Prozent und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Prozent gesunken. Der Anteil



**Sabine Verheyen MdB**

Büro Aachen  
Monheimsallee 37  
52062 Aachen  
Tel. 0241 - 56 00 69 33  
Fax 0241 - 56 00 68 85  
info@sabine-verheyen.de



**Dr. Markus Pieper MdB**

Büro Münster  
Mauritzstraße 4-6  
48143 Münster  
Tel. 0251 - 41 84 241  
Fax 0251 - 41 84 242  
europabuero@markus-pieper.eu



# Europa Info

Newsletter Ausgabe 2/2013

**EU-Kommunal**  
Kommunale Nachrichten  
aus und für Europa

der 30- bis 34-Jährigen in der EU, die über einen Hochschulabschluss verfügen, ist von 34,6 Prozent im Jahr 2011 auf 35,8 Prozent im Jahr 2012 gestiegen. Große Unterschiede bestehen in beiden Statistiken zwischen den EU-Staaten sowie zwischen Mädchen und Jungen. In zwölf Mitgliedstaaten liegt die Schulabbrecherquote inzwischen unter der Europa-2020-Zielvorgabe von 10 Prozent. In Deutschland ist sie von 11,7 im Jahr 2011 auf voraussichtlich 10,5 Prozent im vergangenen Jahr gesunken. Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem Hochschulabschluss lag in zwölf Mitgliedstaaten über der Europa-2020-Zielvorgabe von 40 Prozent. In Deutschland ist die Quote von 30,7 Prozent im Jahr 2011 auf voraussichtlich 31,9 im vergangenen Jahr gestiegen.

Mädchen erzielen insgesamt europaweit bessere Ergebnisse: Die Quote der Schulabbrecherinnen ist um 24 Prozent niedriger als die der Jungen. Dieser Unterschied ist besonders groß in Zypern, Lettland, Luxemburg und Polen, wo mehr als doppelt so viele Jungen die Schule abbrechen wie Mädchen. In Deutschland kommen auf 100 Jungen, die die Schule abbrechen, 88 Mädchen. Die Wahrscheinlichkeit, einen Hochschulabschluss zu erlangen, ist im EU-Durchschnitt bei Frauen um 27 Prozent höher als bei Männern. In Deutschland ist der Unterschied deutlich geringer. Hierzulande kommen auf 100 Männer mit Hochschulabschluss 106 Frauen.

## Wahlrecht als Unionsbürger

Eine Eurobarometer-Umfrage hat die Kenntnis der Unionsbürger über das Wahlrecht im EU-Ausland ermittelt. Die Umfrage ergab u.a. folgende Ergebnisse: Die Tatsache, dass ein im EU-Ausland lebender Unionsbürger wahlberechtigt bei den Wahlen zum Europäischen Parlament ist oder sich als Kandidat aufstellen lassen kann, ist in Deutschland 70 Prozent (+2 zu 2010), der Befragten bekannt, bei einem EU-Durchschnitt von 72 Prozent (+5).



Die entsprechenden Unionsbürgerrechte bei Kommunalwahlen sind in Deutschland 65 Prozent bekannt, bei einem EU-Durchschnitt von 66 Prozent. Im Unterschied zu den Kenntnissen über die Europawahlen zeigt sich aber bei dem Wissen um die Unionsbürgerrechte bei den Kommunalwahlen eine rückläufige Tendenz; im EU-Durchschnitt um 3 Prozent, in Deutschland um 2 Prozent. Aus Sicht der Befragten könnte die Beteiligung an den Europawahlen durch mehr Informationen und Transparenz erhöht werden. Diese Auffassung vertreten im EU-Durchschnitt 84 Prozent der Befragten und in

Deutschland 80 Prozent. Von den Befragten denken im EU-Durchschnitt 73 Prozent und in Deutschland 71 Prozent, dass die Wahlbeteiligung steigen würde, wenn die politischen Parteien in allen Wahlkampfmaterialien deutlich machen würden, welcher europäischen politischen Partei sie angehören.

Durch die Unionsbürgerschaft haben die Bürger der EU-Mitgliedstaaten in dem EU-Land, in dem sie leben, das aktive und passive Wahlrecht, sowohl bei Kommunalwahlen als auch bei den Wahlen zum Europäischen Parlament. An der Europawahl 2009 haben sich im EU-Durchschnitt 43 Prozent (-2,5 zu 2004), in Deutschland 43,3 Prozent (+ 0,3) der Wahlberechtigten beteiligt.

Die Umfrage (76 Seiten), durchgeführt zwischen dem 5. und 7. November 2012, veröffentlicht im März 2013, unter [http://ec.europa.eu/public\\_opinion/flash/fl\\_364\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_364_de.pdf)



**Sabine Verheyen MdB**

Büro Aachen  
Monheimsallee 37  
52062 Aachen  
Tel. 0241 - 56 00 69 33  
Fax 0241 - 56 00 68 85  
[info@sabine-verheyen.de](mailto:info@sabine-verheyen.de)



**Dr. Markus Pieper MdB**

Büro Münster  
Mauritzstraße 4-6  
48143 Münster  
Tel. 0251 - 41 84 241  
Fax 0251 - 41 84 242  
[europabuero@markus-pieper.eu](mailto:europabuero@markus-pieper.eu)

# Europa Info

Newsletter Ausgabe 2/2013

**EU-Kommunal**  
Kommunale Nachrichten  
aus und für Europa

## FAKTEN zum THEMA WASSER

### Warum die von der CDU/CSU erreichten Verbesserungen in der EU-Konzessionsrichtlinie die Situation der Stadtwerke in Deutschland verbessern kann!

*CDU und CSU haben sich im Europaparlament mit allen Kräften für eine bessere Regelung in der EU-Konzessionsrichtlinie eingesetzt. Mit Erfolg. Durch den Einsatz wird sich die Situation der Stadtwerke in Deutschland im Vergleich zum Kommissionsentwurf erheblich verbessern.*

Die Verbesserungen in der EU-Regelung, für die wir als CDU/CSU-Abgeordnete gekämpft haben, lassen nunmehr eine sektorenspezifische Betrachtung zu. Immer dann, wenn die Stadtwerke, die mehrheitlich der Kommune gehören, zumindest 80 Prozent der Wasserversorgung auf der eigenen Gemarkung erbringen, besteht keine Ausschreibungspflicht.

Damit stünden die deutschen Stadtwerke in bestimmten Fällen künftig besser da als nach derzeitiger deutscher Rechtsprechung (so nimmt beispielsweise das OLG Frankfurt/Main (11 Verg 3/11) eine generelle Ausschreibungspflicht bei Mehrspartenunternehmen an). Zudem haben wir erreicht, dass „echte“ interkommunale Zusammenarbeit und Zweckverbände ausgenommen sind.

Die Richtlinie entspricht im Übrigen auch unseren sonstigen politischen Prinzipien:

- Das Subsidiaritätsprinzip wird geachtet: Nach wie vor entscheiden die Kommunen allein, wie sie ihre Wasserversorgung erbringen wollen. Die CDU/CSU-Abgeordneten im Europaparlament haben durchgesetzt, dass sich die EU nicht in die kommunale Selbstverwaltungsgarantie einmischen darf. 100% kommunale Versorgungsstrukturen bleiben vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen.
- Die Transparenz der Vergabe bei öffentlichen Konzessionen wird erhöht: Mit den öffentlichen Mitteln der Gebührenzahler muss EU-weit transparent umgegangen werden. Kommunen sollen den Bürgern kostengünstiges und sauberes Wasser zur Verfügung stellen.
- Der Binnenmarkt wird gestärkt: Fairer Wettbewerb und offene Märkte in allen Mitgliedstaaten. Deutsche Unternehmen/Stadtwerke erbringen auch jetzt bereits Dienstleistungen in anderen Mitgliedsstaaten, auch im Bereich der Wasserversorgung.
- Rechtssicherheit bei öffentlichen Aufträgen: Klare, verbindliche Regelungen auf EU-Ebene statt richterrechtlicher Kriterien führen zu einem transparenten und nicht-diskriminierenden Vergabeverfahren.
- Als Reaktion auf die vor allem in Deutschland und Österreich gestartete Unterschriftensammlung haben wir in Artikel 1 der Richtlinie nun ausdrücklich bestätigt, dass eine Privatisierung öffentlicher Unternehmen zur Erbringung von Dienstleistungen gegenüber dem Bürger nicht vorgeschrieben ist.
- Die Kommunen entscheiden: Auch künftig können die Kommunen sämtliche - auch soziale - Bedingungen selbständig festlegen, die für die Vergabeentscheidung vor Ort maßgeblich sein sollen.

Die CDU/CSU-Abgeordneten werden sich auch weiterhin dafür stark machen, dass die erreichten Verbesserungen in dem endgültigen Richtlinienentwurf verankert sind und wir eine starke und transparente Wasserversorgung in Deutschland behalten.



**Sabine Verheyen MdB**

Büro Aachen  
Monheimsallee 37  
52062 Aachen  
Tel. 0241 - 56 00 69 33  
Fax 0241 - 56 00 68 85  
info@sabine-verheyen.de



**Dr. Markus Pieper MdB**

Büro Münster  
Mauritzstraße 4-6  
48143 Münster  
Tel. 0251 - 41 84 241  
Fax 0251 - 41 84 242  
europabuero@markus-pieper.eu